



Senne



DIE LINKE.

Drucksachen-Nr.

4100/2020-2025

Datum:

23.05.2022

An den **Bezirksbürgermeister** als **Vorsitzenden** der **Bezirksvertretung Senne**

Antrag

Aufnahme in die Tagesordnung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Senne	02.06.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Tempo 30 entlang der Windelsbleicher Straße zwischen Haltepunkt Bielefeld-Senne und Feuerwehrweg (gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis'90/ Die Grünen sowie des Vertreters der Partei Die Linke)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung beschließt die Durchführung eines Verkehrsversuchs (§ 45 Abs. 1 StVO) zur Anordnung von Tempo 30 entlang der Windelsbleicher Straße zwischen Haltepunkt Bielefeld-Senne und Feuerwehrweg.

Begründung:

Die Windelsbleicher Straße als eine der Hauptverkehrsadern in der Senne befindet sich im Wandel. Bereits mit der Neubausiedlung Breipohls Hof ist der Individualverkehr erheblich angestiegen. Die aktuell zu realisierenden Bauprojekte, wie die Ansiedlung eines weiteren Lebensmittelmarktes und eines Drogeriemarktes an der Kreuzung Friedrichsdorfer Straße sowie das Wohnbauprojekt „Wohnen am Waldbad“, werden zu einer erheblichen Erhöhung des motorisierten und nichtmotorisierten Individualverkehrs führen.

Wir wollen die Hauptstraße der Windelsbleiche attraktiver und sicherer gestalten. Dabei kann nicht auf ein noch zu planendes und erst in einigen Jahren wahrscheinlich zu realisierenden Kreisverkehr an der Kreuzung Friedrichsdorfer Straße verwiesen werden. Die Menschen warten nicht, es benötigt jetzt einer Lösung.

Dabei orientieren wir uns an den Leitzielen der Bielefelder Mobilitätsstrategie. Unter anderem steht für uns die Verbesserung der Verkehrssicherheit für weniger geschützte Verkehrsteilnehmer (Leitziel 5.1) durch Anordnung adäquater Geschwindigkeiten (Leitziel 5.2) im Vordergrund.

Die Windelsbleicher Straße wird im Schulwegplan der Stadt Bielefeld in den von uns vorgeschlagenen Abschnitt als empfohlener Gehweg für Schüler qualifiziert. Unter Berücksichtigung des derzeitigen Verkehrsaufkommens sowie unter Einkalkulierung einer Steigerung des Verkehrsaufkommens aufgrund der aktuellen Bauvorhaben ist von einer Verschlechterung der Verkehrssicherheit für weniger geschützte Verkehrsteilnehmer, wie bspw.

Schüler, auszugehen. Ohne eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf diesem Streckenabschnitt erhöhen wir die Gefahr von schweren Unfällen.

Mit einer Geschwindigkeitsreduzierung verbessern wir auch die Aufenthaltsqualität rund um die Windelsbleicher Straße. Neben einer Reduzierung von Lärmimmissionen, wird auch der Einzelhandel durch Verbesserung im Fußverkehr (sichere Möglichkeit des Wechsels der Straßenseite) profitieren.

Diese angeführten Punkte sind der Grund, weshalb wir die Verwaltung beauftragen, im Rahmen eines Pilotprojekts – ähnlich wie auf der August-Bebel-Straße – einen Verkehrsversuch mit Anordnung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30km/h entlang der Windelsbleicher Straße zwischen dem Haltepunkt Bielefeld-Senne und dem Feuerwehrweg zu starten.

Die Umsetzung dieses Verkehrsversuches wird durch § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 Hs. 2 StVO, mit der die verkehrsbeschränkenden Maßnahmen zunächst versuchsweise angeordnet werden können, ermöglicht. Nach dieser Vorschrift kann getestet werden, wie sich die erprobten Maßnahmen auf die Verkehrssicherheit, das vorhandene Gewerbe oder auch die umliegenden Verkehrsverbindungen auswirken. Sind die gewonnenen Erfahrungen positiv, kommt eine Verstetigung der Maßnahmen in Betracht.

Aufgrund ihres experimentellen Charakters sind an Erprobungsmaßnahmen nicht dieselben hohen Verhältnismäßigkeitsanforderungen zu stellen wie an übliche straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen. So wurde die Durchführung von Erprobungsmaßnahmen durch eine kürzlich erfolgte Änderung der StVO weiter vereinfacht, da der Maßstab der von der Straßenverkehrsbehörde darzulegenden Gefahrenlage herabgesetzt wurde (§ 49 Abs. 9 S. 4 Nr. 7 StVO).

Der Verkehrsversuch soll spätestens im Herbst 2022 starten und soll 1,5 Jahre dauern. Die Verwaltung wird während der Dauer des Versuchs halbjährlich die Bezirksvertretung informieren.

Unterschrift:

gez. Ilona Neumann

Unterschrift:

gez. Michael Bockhorst

Unterschrift:

gez. Christian Varchmin